

---

Interpellation Gartmann-Mels / Schnider-Vilters-Wangs vom 21. Februar 2012

## **Akzeptanz des St.Galler Jagdtausweises in anderen Kantonen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2012

Walter Gartmann-Mels und Elisabeth Schnider-Vilters-Wangs weisen in ihrer Interpellation vom 21. Februar 2012 darauf hin, dass der St.Galler Jagdtausweis nicht in allen Kantonen anerkannt wird, obwohl der Kanton St.Gallen die Jagdtausweise aller Kantone uneingeschränkt anerkennt. Sie erkundigen sich, ob die Regierung bereit sei, sich für die gegenseitige Anerkennung des St.Galler Jagdtausweises einzusetzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen hat im Jahr 1999 einseitig die Jagdfähigkeitsausweise der Schweiz und des benachbarten deutschsprachigen Raums anerkannt. Er wollte damit einen Beitrag für die generelle gegenseitige Anerkennung der Jagdfähigkeitsausweise leisten. Inzwischen sind mit Ausnahme der Kantone Graubünden, Wallis und Tessin alle Kantone diesem Beispiel gefolgt. Seit einigen Jahren anerkennt der Kanton Graubünden zwar die st.gallische Schiessprüfung, so dass Personen aus dem Kanton St.Gallen, die die Bündner Jägerprüfung absolvieren möchten, nur noch die theoretische Prüfung ablegen müssen. In allen übrigen Kantonen wird der St.Galler Jagdfähigkeitsausweis uneingeschränkt anerkannt. Die Benachteiligung der Inhaber eines St.Galler Jagdfähigkeitsausweises in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis ist daher nicht nachvollziehbar. Es ist unbestritten, dass der Qualitätsstandard der St.Galler Jägerprüfung den Prüfungsanforderungen anderer Schweizer Kantone ebenbürtig ist.

Auf gesamtschweizerischer Ebene sind Bestrebungen im Gange, die Jägerprüfungen zu vereinheitlichen und damit auch die Basis für die gegenseitige Anerkennung der Jagdfähigkeitsausweise zu schaffen. Die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz der Schweiz hat im Dezember 2011 das Jagdlehrmittel «Jagen in der Schweiz – Auf dem Weg zur Jägerprüfung» herausgegeben. Alle Kantone haben sich an diesem Projekt beteiligt.

Die Regierung ist der Ansicht, dass die Entwicklung auf gesamtschweizerischer Ebene in die richtige Richtung geht. Es wäre daher kontraproduktiv, wenn ausgerechnet der Kanton St.Gallen als einer der Pionierkantone für die Liberalisierung wieder einen Schritt zurück machen und die gegenseitige Anerkennung der Jagdfähigkeitsausweise als Bedingung festlegen würde. Ein Alleingang des Kantons wäre nicht zielführend. Die Anstrengungen zur generellen Anerkennung der Jagdfähigkeitsausweise müssen vielmehr auf gesamtschweizerischer Ebene vorangetrieben werden. Die Regierung unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen.